

Zulassungsvoraussetzungen **Elektrotechnik**

§ 3 Studienvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses der Elektrotechnik oder eines Studiengangs mit erheblicher inhaltlicher Nähe.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren bzw. seinen Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen in der aktuellen Fassung nachweisen.
- (3) Der Studienzugang ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber bereits in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe zum Masterstudiengang Elektrotechnik der Westfälischen Hochschule eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.